

JAHRESBERICHT 2020

FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT 0800 222 555

www.frauenhelpline.at
frauenhelpline@aoef.at

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom
AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
Frauenhelpline gegen Gewalt
1050 Wien, Bacherplatz 10|4, Österreich
Redaktion: Maria Rösslhumer

Wir danken dem Bundeskanzleramt für Frauen für die Förderung und finanzielle Unterstützung im Jahr 2020.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	3
1. DIE FRAUENHELPLINE WÄHREND DER CORONA KRISE.....	4
2. DIE FRAUENHELPLINE 0800 222 555.....	8
3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 222 555.....	10
4. STATISTIK 2020.....	15
5. BERATUNGSGESPRÄCHE.....	21
6. FAQs	31

VORWORT

2020 war ein sehr schwieriges und herausforderndes Jahr – vor allem für von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen, Kinder und Jugendliche. Gewalt an Frauen und Kindern gab es bereits vor der Corona-Pandemie in einem sehr hohen Ausmaß, aber diese noch nie dagewesene Krise hat vieles nochmals sehr verschärft. Die Anrufe bei der Frauenhelpline sind deutlich angestiegen.

Wir wissen, dass es in Zeiten wo Familien eng zusammenleben müssen, immer wieder zu Spannungen, Streit und Eskalationen kommt. Häusliche Gewalt steigt meist bei Familienfesten wie Weihnachten oder etwa in Urlaubszeiten. Studien und langjährige Erfahrungen im Gewaltbereich zeigen, dass auch Arbeitslosigkeit und finanzielle Sorgen oft zu Partnergewalt und häuslicher Gewalt führen. Aufgrund der Corona-Krise treffen viele Risikofaktoren für Partnergewalt und häusliche Gewalt zusammen: Die steigende Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit, die zu existenziellen Problemen führen, die Lockdowns mit den strikten Ausgangsbeschränkungen, die starke Einschränkung der sozialen Kontakte, Orte wo sich Männer normalerweise oft aufhalten, wie Sportplätze, Klubs und Gaststätten sind monatelang geschlossen, beengter Wohnraum und das Arbeiten zu Hause sowie das Unterrichten der Kinder zu Hause können schnell zu Eskalationen führen.

Für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bedeutete das, mit den Gewalttätern daheim eingesperrt zu sein. Gewaltbereite Männer nützten diese Situation aus: Sie rechneten damit, dass ihre Partnerin sie gerade in dieser Krise nicht so einfach verlassen konnte. Sie wussten, dass eine Trennung oder Scheidung oder eine Flucht in ein Frauenhaus in diesen Zeiten womöglich sehr schwierig ist. Sich Hilfe holen, irgendwo anzurufen oder die Polizei zu rufen war für Frauen und Kinder schwierig, wenn der Peiniger ständig anwesend war und sie noch mehr kontrollierte als sonst.

Die Auswirkungen von Covid-19 zeigten sich auch in der Statistik der Frauenhelpline: Im Jahr 2020 gab es einen deutlichen Anstieg der Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt: Die Beraterinnen der Frauenhelpline nahmen z.B. im **März, April und Juni 2020 um 71 Prozent mehr Anrufe** und im **Dezember 2020 um 33 Prozent mehr Anrufe** entgegen. Die Anrufe erhöhten sich im Frühjahr von durchschnittlich 21 Anrufen auf 38 Anrufe pro Tag sowie im Dezember auf 28 Anrufe täglich.

Der starke Anstieg hing einerseits mit der Informationskampagne des Frauenministeriums und des Innenministeriums zusammen, die die Nummer der Frauenhelpline seit Mitte März intensiv verbreitet hatten und andererseits, weil Frauen und Mädchen dieses Angebot stark in Anspruch genommen haben. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Frauenministerin Susanne Raab für die weitläufige Bekanntmachung der Nummer als auch für die finanzielle Unterstützung gleich zu Beginn der Pandemie.

Im Jahr **2020** nahmen die Beraterinnen der Frauenhelpline insgesamt **10.571** Anrufe entgegen. Von diesen waren **9.991** konkrete Anrufe (ohne 5% Schweigeanrufe) und **8.143** Anrufe kamen von Frauen und Mädchen (das sind rund **81 Prozent**). Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den konkreten Anrufen im Jahr 2020 insgesamt ein Plus von **23 Prozent**

(2019: 8.116 konkrete Anrufe) sowie ein Plus von **40 Prozent** bei den Anrufen von Frauen und Mädchen (2019: 4.278 Anrufe von Frauen und Mädchen). **999** Anrufe (also rund **10 Prozent**) kamen im Jahr 2020 von Männern und Burschen (2019: 974 Anrufe). Bei **281** Anrufen musste wegen akuter Gewalt bzw. Gefährdung bei der Polizei, bei Gewaltschutzzentren und bei Behörden wie dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe mit Zustimmung der Anruferinnen interveniert werden.

Positiv anzumerken ist, dass sich sehr viele hilfeschende Frauen beim Team der Frauenhelpline bedankten, weil sie täglich anrufen konnten und sie durch die Krise begleitet wurden. Auch NachbarInnen, Bekannte und Verwandte oder FreundInnen von Betroffenen meldeten sich vermehrt bei der Frauenhelpline, weil sie sich Sorgen machten.

Mag.^a Maria Rösslhumer
Leiterin der Frauenhelpline

1. DIE FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT WÄHREND DER CORONA KRISE

Wie wichtig die Frauenhelpline und die Bewerbung der kostenlosen Nummer war, haben die Erfahrungen während den ersten Wochen der Corona-Krise bewiesen. Die intensive Bewerbung der Frauenhelpline und der Onlineberatung www.haltdergewalt.at durch das Frauenministerium und durch das Innenministerium hat gezeigt, dass Frauen diese Angebote sehr stark in Anspruch genommen haben. Ein deutlicher Anstieg an Anrufen bei der Frauenhelpline um +73% gleich zu Beginn der Corona Krise zeigte wie wichtig Informationskampagnen bei Gewalt an Frauen und Mädchen sind, insbesondere in Krisenzeiten. Gewalt an Frauen und Kindern hat im ersten Jahr der Corona Pandemie eindeutig zugenommen. Die Gespräche sind viel intensiver und länger geworden, weil Frauen in dieser Zeit verstärkte Entscheidungshilfe benötigten.

Die Anrufe bei der Frauenhelpline sind immer sehr facettenreich und vielschichtig, aber dennoch kristallisierten sich während der großen Krise die „Schwachpunkte“ in den Beziehungen, Familien noch klarer heraus. Die bereits bestehenden Konflikte spitzten sich durch die Krise zu. „Hitze“ Streitereien und Konflikte arteten in Gewalt und Drohungen und (gefährliche) Bedrohungen aus. Oft lagen die „Nerven blank“, weil die Belastungen zunahmten, sei es durch die unsichere finanzielle Zukunft, durch den fehlenden Alltag, durch die ständige Anwesenheit des (gewalttätigen) Partners als auch durch die hohe Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Homeoffice, eingeschränkte soziale Kontakte und durch einseitige Belastungen wie Homeschooling, die meist hauptsächlich Frauen bewältigen mussten und müssen.

Frauen übernahmen oft die gesamte Verantwortung für den Erhalt der Familie. Auf ihnen lastete die ganze Last. Eine Anruferin berichtete, dass ihr Mann den Job verloren hat, sie nicht, sie geht weiterhin arbeiten, bzw. kann noch arbeiten gehen, aber er kümmert sich überhaupt nicht um die Kinder und um den Haushalt, ganz im Gegenteil, er macht ihr ständig Vorhaltungen wegen Kleinigkeiten, anstatt sie zu bei der Mehrfachbelastung zu unterstützen. Ihr Mann verfällt durch die Arbeitslosigkeit in vollkommendes Selbstmitleid, meinte sie.

Überlegungen seitens der Frauen sich zu trennen, sich scheiden zu lassen nahmen zu, aber die unsichere existenzielle Zukunft bremste sie zugleich massiv ein. Frauen sind zögerlicher geworden, „endgültige“ Schritte zu setzen, weil sie nicht wissen, ob sie es jetzt und in Zukunft allein und finanziell schaffen werden. Die Ausweglosigkeit nahm zu und nimmt weiter zu. Die Ohnmacht und Verzweiflung bei den Frauen ist deutlich spürbarer geworden.

Das gilt auch für den Weg in ein Frauenhaus. Viele Frauen erkundigen sich, wie sie eine Flucht vorbereiten können, wann der beste Zeitpunkt wäre, wegzugehen, was sie tun könnten, damit sie unbeobachtet (auch vor den Kindern) einen Koffer oder eine Tasche mit den wichtigsten Dokumenten packen können. Bei Migrantinnen war und ist es noch schwieriger geworden, weil oft die Ehemänner alle Dokumente „fest in ihrer Hand“ haben. Am Land ist die soziale Kontrolle, beobachtet zu werden noch größer als in einer Stadt. Viele gewaltbetroffene Frauen riefen an und suchten einen Ausweg aus dieser oft unerträglichen Situation. Die Polizei zu rufen war oft der allerletzte Ausweg. Viele versuchten die Situation noch irgendwie selbst „zu retten“ und durchzuhalten. Oder immer wieder rufen Nachbar*innen oder Freund*innen oder Kinder für die betroffenen Frauen an.

Beinahe jede dritte Anruferin berichtete über Gewaltvorfälle, über langjährige Gewalt in der Beziehung, die sich während der Pandemie zugespitzt haben bzw. eskaliert sind. Einige Anruferinnen waren mit Morddrohungen konfrontiert, hatten jedoch Angst die Polizei zu rufen.

Ein Großteil der Anrufe steht in Zusammenhang mit der aktuellen Obsorgeregelung (Gemeinsame Obsorge beider Elternteile nach einer Trennung seit 2013) und mit Besuchskontakten. Betroffene Frauen berichten, dass sie von ihren Ex-Partnern stark unter Druck gesetzt worden sind oder sich nicht an die Vereinbarungen gehalten haben. Oder manche wollten trotz Corona und Ansteckungsgefahr die Kinder oft unbedingt persönlich sehen, obwohl es keine begleiteten Besuchskontakte gab und die Besuchscafés geschlossen waren. Es gab Väter, die drohten, die Kinder nicht mehr zurückzubringen oder den Kindesunterhalt einzustellen oder reduzieren zu wollen, weil sie arbeitslos oder in Kurzarbeit geschickt geworden sind.

Viele Frauen hatten und haben sogar Angst, dass ihnen die Kinder von den Behörden weggenommen werden, weil das Amt für Kinder- und Jugendhilfe und auch RichterInnen oft auf der Seite der gewaltausübenden Väter standen und stehen.

Manche Väter rasten vollkommen aus, wenn sie das Kind nicht sehen konnten, wie eine verzweifelte und ängstliche Anruferin bei der Frauenhelpline anrief und schilderte am Beginn der vierte Corona Woche:

Die Anruferin erzählt, sie stehe mit dem Auto alleine auf einer Autobahnraststation mitten in der Nacht, die Stimmung ist gespenstisch, es ist stockdunkel, keine Autos unterwegs. Sie habe den 11 Jährigen Sohn vom Ex-Mann abgeholt, der statt 14 Tage 4 Woche beim Vater geblieben ist, wegen Corona und wegen Ansteckungsgefahr. Das Kind wollte aber endlich zur Mutter zurück, woraufhin der Kindesvater vollkommen ausraste. Er versetzt den Sohn in Angst und Panik. Die Mutter erzählt, sie habe so große Angst, dass er ihnen folgen könnten, weil er auch Waffen besitze. Gemeinsam mit der Beraterin wird sie auf der Fahrt begleitet und zu Hause angekommen, verständigten sie gemeinsam die Polizei, um über den Vorfall zu melden.

Hier ein paar kurze Auszüge der Anrufe bei der Frauenhelpline (die Liste ist lang):

- Frau wird täglich geschlagen, Nachbarinnen wollen ihr helfen, aber wissen nicht wie?
- Eine Frau ruft für ihre Freundin mit 5 Kindern an, die sich nicht traut, etwas gegen den gewalttätigen Mann zu unternehmen
- Junge Mutter mit 1 1/5jährigen Kind von häuslicher Gewalt betroffen, sie wurde vom Ehemann gebissen und attackiert
- Ältere gewaltbetroffene Frau sucht eine Bleibe, sie will nicht in ein Frauenhaus, sucht eine günstige Unterkunft in einer Pension am Land
- Studentin aus Palästina, die in Innsbruck studiert, ist zu Freund nach Wien gezogen ist, er wurde aber bald gewalttätig, bedroht sie mit umbringen, nun ist sie in Studentenheim gezogen, hat aber große Angst vor Exfreund, sie ruft immer wieder an, weil psychisch sehr instabil.

Was sich auch immer wieder herauskristallisiert ist die Gewalt durch die eigenen Kinder:

- Anruf um 01:50 Uhr: Anruferin wird von ihrem 12jährigen Sohn schikaniert, der sie nie schlafen lässt, ähnelt seinem gewalttätigen Vater, bzw. Ex-Mann.

- 73jährige Anruferin wurde vom Sohn angegriffen und getreten und gestoßen – hat Angst die Polizei zu rufen, weil er in der Ortschaft ein angesehener Mann ist.
- Eine Mutter wird von 20jährigen Tochter psychisch attackiert, droht aber auch mit der „Faust“.

Die Frauenhelpline ist daher wichtiger denn je. Die Gespräche bei der Frauenhelpline sind intensiver und länger als früher, die Gespräche dauern oft eine Stunde oder mehr. Die Frauen brauchen noch intensivere „Entscheidungshilfen“. Jeder Schritt wird mehrmals abgewogen, durchbesprochen, bevor sie sich zu einem Schritte überwinden können.

Das Wissen, dass die Frauenhelpline immer da ist, kostenlos und anonym, dass sie mehrmals anrufen können, entlastet die Frauen sehr.

Manche Userinnen, die beim Helpchat www.haltdergewalt.at Hilfe gesucht haben, haben zusätzlich durch die Frauenhelpline Unterstützung erhalten, sei es weil ihre Geschichten sehr kompliziert waren oder weil sprachliche Hürden da waren oder weil konkrete Interventionen bei Polizei oder Frauenhaus notwendig waren.

Die enge Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen Frauenhelpline und Helpchat hat sich sehr bewährt. Besonders wichtig ist und war auch die enge Zusammenarbeit mit den Behörden (Polizei, Justiz und AKJH) und mit allen Opferschutzeinrichtungen, sie ist wichtiger denn je. Die Arbeit bei der Frauenhelpline ist intensiver geworden, weil auch die Kooperationen und Zusammenarbeit verstärkt umgesetzt werden musste.

2. DIE FRAUENHELPLINE 0800 222 55



Die Frauenhelpline ist *die* kostenlose telefonische Beratungseinrichtung und erste Anlaufstelle für alle Opfer von familiärer Gewalt in Österreich. Frauen und ihre Kinder machen dabei erfahrungsgemäß den Großteil der Betroffenen aus. Sie sind daher die primäre Zielgruppe der bundesweiten Frauenhelpline, wenngleich alle hilfesuchenden Anrufer*innen mit ihren Anliegen ernst genommen und beraten werden. Auch Personen aus dem

Umfeld der Betroffenen erhalten Hilfe und Unterstützung.

Die Frauenhelpline ist

- rund um die Uhr besetzt von 0-24 Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- auch an Feiertagen, am Wochenende und in der Nacht

Die Frauenhelpline unterstützt

- bei Gewalt in der Familie
- alle Frauen, die von Männergewalt (physischer, psychischer, sexueller, struktureller und ökonomischer Gewalt) betroffen oder bedroht sind, sowie ihre Kinder
- Frauen und Mädchen, die von Stalking und Zwangsheirat betroffen sind
- Frauen in Beziehungs- und Lebenskrisen
- Kinder und Jugendliche, die Fragen zu Gewalt und Gewalterfahrungen haben
- alle Personen aus dem Umfeld der Betroffenen
- Vertreter*innen von diversen Institutionen und sozialen Einrichtungen

Die Frauenhelpline bietet

- kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung
- rasche Hilfe in akuten Gewaltsituationen und bei hoher Gefährdung
- anonyme und vertrauliche Beratung
- muttersprachliche Beratung in Arabisch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch Rumänisch, Spanisch und Türkisch
- Klärung der aktuellen Situation, Entlastung und Orientierungshilfe
- psychosoziale Krisenberatung
- Information über rechtliche und soziale Fragen im Zusammenhang mit Gewalt an Frauen und Kindern
- Information über Prozessbegleitung in Österreich
- auf Wunsch Interventionen bei Polizei, Jugendamt und anderen relevanten Stellen
- gezielte Weitervermittlung an Frauenhäuser, regionale Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen
- Unterstützung von Angehörigen (Kinder und Familienmitglieder) von ermordeten Frauen
- Information über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote in ganz Österreich

Das Team der Frauenhelpline

Das Team bestand auch 2020 aus neun bis zehn Beraterinnen (alle Teilzeit beschäftigte Mitarbeiterinnen) mit unterschiedlichen Qualifikationen: Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Psychotherapeutinnen, Juristinnen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen, Sprachkenntnissen und langjährigen Erfahrungen im Gewalt und Frauenbereich. Die Frauenhelpline ist normalerweise einfach besetzt, aber während den Spitzenzeiten der Corona-Krise haben wir doppelt besetzt, damit keine Frau oder AnruferIn zu lange in der Leitung warten mussten.

Cybergewalt

In den letzten Jahren lässt sich ein Anstieg an Gewalt beobachten, die über technische Geräte oder das Internet ausgeübt wird. Die Formen sind dabei vielfältig, viel wird beispielsweise über Hass auf Sozialen Medien gegen Frauen geschrieben. An dieser Stelle werden zwei Arten kurz vorgestellt, von denen die Beraterinnen in der *Frauenhelpline gegen Gewalt* öfters hören:

Zum einen berichten Anruferinnen, dass aktuelle oder ehemalige Lebenspartner wie von Zauberhand zu wissen scheinen, wo sie gerade sind, was sie machen und was sie vorhaben. Die Frauen können sich oft nicht erklären, wie es zu diesem Wissen kommt. Schließlich kommt oft heraus, dass die Täter sogenannte Spyware auf den Handys der Frauen installiert haben. Das sind Programme, die man nicht als Apps sieht, sondern die sich in versteckten Ordnern befinden und das Handy ausspionieren. Über eine Kopplung des Handys des Täters und des Handys der Frau werden beispielsweise der Standort, wo sich die Frau gerade befindet, übermittelt. Die Täter können wie mit einer Fernbedienung auch auf die Nachrichten, Mails, Fotos und Videos der Frau zugreifen und sie anschauen, obwohl sie physisch gar nicht in der Nähe der Frau sind. Normalerweise braucht der Täter zumindest einmal wirklich physisch Zugriff auf das Handy, um die Spyware zu installieren. Fortgeschrittene können das Handy auch hacken, ohne es jemals wirklich in der Hand gehalten zu haben, was aber seltener vorkommt. Wenn Frauen das Gefühl haben, auf ihrem Handy ist Spyware installiert, sollte mit einer Beraterin einer Frauenberatungsstelle oder der Frauenhelpline gegen Gewalt darüber gesprochen werden. Auch bei der Polizei kann man sich dazu beraten lassen.

Eine weitere Gewaltform im Internet, die es schon länger gibt ist Erpressung über Fotos. Manchmal besitzen aktuelle oder ehemalige Lebenspartner Fotos von Anruferinnen, die den Frauen unangenehm sind – seien es Nacktfotos oder persönliche Fotos, auf denen etwas zu sehen ist, das ihnen peinlich ist oder das einfach vertraulich behandelt werden sollte. Mit der Drohung solche Fotos zu veröffentlichen üben viele Täter Druck aus. Auch da kann eine Beratung bei einer Frauenberatungsstelle oder der Polizei weiterhelfen.

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 222 555

Eine bundesweite Notrufnummer ist von einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit abhängig. Nur so kann sie österreichweit wahrgenommen werden. Die kostenlose Nummer ist die erste und wichtigste Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich Gewalt in der Familie. Betroffene von familiärer Gewalt sollen vor allem in Akutsituationen sofort wissen, wohin sie sich – neben der Polizei – wenden können. Diese Nummer kann lebensrettend sein, vor allem bei schwerer Gewalt und in Hochrisikosituationen. Denn Partnergewalt an Frauen kann viele Formen annehmen und sie kann in weiterer Folge tödlich sein. Die Mehrheit der Morde an Frauen erfolgt innerhalb der Familie und vor allem dann, wenn sich Frauen von ihrem gewalttätigen Partner trennen wollen.

Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist ein wichtiges, niederschwelliges Unterstützungsangebot für betroffene Frauen und Kinder und ein Anruf kann oftmals der erste Schritt aus der Gewalt sein. Unter der Nummer 0800 222 555 sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Beraterinnen erreichbar, die Anrufende kostenlos und anonym unterstützen. Vor allem für Betroffene in ländlichen Regionen, in denen Beratungseinrichtungen weit entfernt sind, für ältere Frauen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und für Migrantinnen*, die aufgrund von Sprachbarrieren den Weg in eine Beratungseinrichtung scheuen, ist das mehrsprachige telefonische Beratungsangebot der Frauenhelpline wichtig.

Die Frauenhelpline wurde 2020 gleich zu Beginn und während der Krise stark beworben – vor allem durch die beiden Ministerien für Frauen und für Inneres. Die Nummer wurde im ORF beinahe täglich vor dem Hauptabendprogrammen geschaltet, als auch in eigenen Foldern und Flyern in mehreren Supermarktketten beworben. Sie wurde auch über die vielen Online -Seminaren, Vernetzungstreffen und Workshops zahlreich erwähnt, beworben und kam in vielen verschiedenen Medienberichten sowie bei allen Informationsveranstaltungen und auf allen Flyern und in allen Broschüren der AÖF vor. Ganz besonders häufig wurde die Frauenhelpline im Rahmen des Projekts „*StoP* – Stadtteile ohne Partnergewalt“ sichtbar gemacht, aber auch über die Onlineberatung des Helpchats unter www.haltdergewalt.at, der 2020 dank finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Frauen und Integration ausgeweitet werden konnte und zwar täglich von Montag bis Sonntag von 16.00 bis 22.00. Hier die wichtigsten Highlights der Öffentlichkeitsarbeit 2020:

1. *StoP* – Stadtteile ohne Partnergewalt

„*StoP* – Stadtteile ohne Partnergewalt“ ist ein am Gemeinwesen orientiertes Projekt mit dem Fokus, die Nachbarschaft und die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren und zu stärken, um Partnergewalt und häusliche Gewalt bzw. schwere Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern.

Der Verein AÖF – Autonome Österreichische Frauenhäuser hat das Nachbarschaftsprojekt „*StoP* – Stadtteile ohne Partnergewalt“ im 5. Wiener Gemeindebezirk Margareten Anfang 2019 begonnen. Das Konzept für *StoP* wurde vor etwa zehn Jahren von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Stövesand von der HAW Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit entwickelt und seitdem in mehreren Stadtteilen in Hamburg und Dresden erfolgreich implementiert. Bei *StoP* handelt es sich um Community Organizing, ein Konzept das ursprünglich in den USA für verschiedene gesellschaftliche Themenbereiche (Armut, Wohnungslosigkeit, Drogen etc.) angewendet wurde und nun auch bei der Verhinderung von häuslicher Gewalt gute Wirkung zeigt. Informationen über *StoP* in Hamburg und in anderen Städten gibt es auf <https://stop-partnergewalt.org>.

Im Rahmen des Projekts konnte der Verein in den ersten beiden Jahren 49 Partner*innenorganisationen gewinnen, die das Projekt aktiv unterstützen und an den Gesprächsrunden mit den Männern und Frauen nahmen 143 Nachbar*innen und Multiplikator*innen teil. Das StoP-Projekt wurde bei 105 Veranstaltungen vorgestellt und medial wurde insgesamt 52 Mal berichtet.

Bei allen Aktivitäten wurde auch immer die Nummer und die Arbeit der Frauenhelpline erwähnt und sichtbar gemacht.

2. Website der Frauenhelpline www.frauenhelpline.at

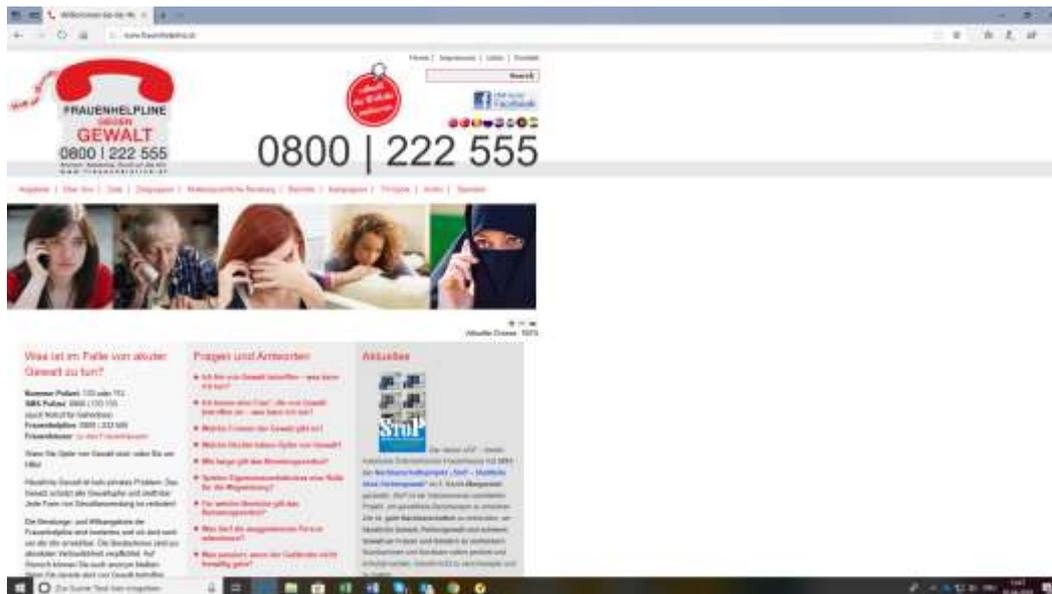
Seit 2013 ist die barrierefreie Website der Frauenhelpline online. Neben der Barrierefreiheit bieten wir auf der neuen Seite auch viele Informationen über Gewalt und Frauenrechte in Österreich an. Die Website wird laufend mit neuen Themen und Hilfestellungen aktualisiert.

Der Anstieg war auch bei den Zugriffen auf die Website deutlich sichtbar. Die **Website www.frauenhelpline.at** konnte im Jahr 2020 **43.133 Seitenaufrufe** mit insgesamt **21.172 Besucher*innen** (*unique visitors*) verzeichnen – das bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2019 waren es 29.252 Seitenaufrufe mit insgesamt 13.518 Besucher*innen). Der Spitzenwert an Seitenaufrufen wurde im März 2020 mit 7.332 erreicht, gefolgt vom April mit 6.441 und November 2020 mit 4.296 Besucher*innen.¹ Dass 2020 der Höchstwert im Frühjahr lagen – und nicht wie in den vergangenen Jahren im November, Dezember oder Jänner –, führen wir auf die Lockdown-Maßnahmen zu Beginn der Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden erhöhten Schwierigkeiten für gewaltbetroffene Frauen zurück.

Nach wie vor ist jedoch mehr Budget für eine noch breitere Bewerbung der Frauenhelpline dringend notwendig, sodass die Zahl jener, die sich auf der Website der Frauenhelpline über das Unterstützungsangebot informieren – sei es als Betroffene oder als am Thema Interessierte –, noch mehr gesteigert werden kann.

Auch die Frauenhelpline gegen Gewalt nutzt seit einigen Jahren Facebook – die deutschsprachige Facebook-Seite der Frauenhelpline hat **591** „Gefällt mir“-Angaben (2019: 509), die englischsprachige **187** „Gefällt mir“-Angaben. Außerdem betreibt die Frauenhelpline Facebook-Seiten in den Beratungssprachen rumänisch, russisch und türkisch.

¹ Daten von Google Analytics



3. Frauenhelpline gegen Gewalt für gehörlose Frauen barrierefrei zugänglich

Im Zuge der Kampagne „GewaltFREI Leben“ (2014-2017) hat das Relayservice des ServiceCenter ÖGS.barrierefrei gemeinsam mit der Frauenhelpline ein Video für gehörlose Frauen gedreht. Dieses ist auf der ÖGS-Website sowie auf Website der Frauenhelpline zu finden: <http://www.oegsbarrierefrei.at/frauenhelpline/>

Unter Mithilfe durch das Relayservice ist es ja bereits länger möglich, auch gehörlose Frauen direkt zu unterstützen und zu beraten. Wir bedanken uns beim Team von ÖGS.barrierefrei für diese Zusammenarbeit und für diese Unterstützung.



4. TV-Spot über Zivilcourage bei häuslicher Gewalt

Hervorzuheben ist auch der TV-Spot über Zivilcourage gegen Partnergewalt, der im Auftrag vom Verein AÖF im Rahmen des StoP-Projekts von der Agentur News on Video produziert wurde und auch 2020 wieder stark beworben wurde. „Was sagen. Was tun.“ lautet das Motto vom StoP-Video mit dem Ziel zu veranschaulichen, wie Zivilcourage bei Partnergewalt aussehen kann und Nachbar*innen zu ermutigen bei Gewalt nicht zu schweigen, sondern die Gewalt zu unterbrechen und auf diese Weise zu verhindern. Schauspieler*innen stellen darin zwei Nachbar*innen dar, die mitbekommen, dass in einer Nachbarwohnung ein Mann seine Partnerin verbal und körperlich misshandelt. Daraufhin klingelt der Nachbar an der Tür der betreffenden Wohnung und fragt nach der Uhrzeit – und unterbricht damit die

gewalttätige Handlung. In der nächsten Sequenz läutet es noch einmal an der Tür des Täters und die Polizei steht vor seiner Wohnung. Am Ende des Spots wird die kostenlose Nummer 0800 222 555 der anonymen 24-Stunden-Hilfe durch die Frauenhelpline gegen Gewalt eingeblendet. Der Spot orientiert sich an der indischen Kampagne „Bell Bajao (“ring the bell”) – bring domestic violence to a halt“ und wurde auf YouTube bisher **9.937** Mal angesehen.



Screenshot aus dem Spot „Stop Partnergewalt“. Foto-Credit: *News on Video*

Credits:

Agentur: News on Video

Filmproduktion: News on Video

Regie: Markus Riedl

DOP: Paul Moragiannis

Ton: Tabea Hablützel

[Link zum Spot auf YouTube](#)

5. Onlineberatung für Frauen und Mädchen www.haltdergewalt.at

HelpCh@t

Im Jahr 2020 konnte der Verein AÖF nicht nur dank finanzieller Unterstützung von *Drei Hilft* den HelpChat mit seinem neuen und moderneren Webauftritt weiter betreiben, sondern im Frühjahr 2020 zu Beginn der Covid-19-Pandemie dank einmaliger Covid-19-Förderung des Bundeskanzleramts (Abteilung für Frauen und Gleichstellung) und später ab Oktober dank Förderung des BKA Integrationsministeriums und des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) auch ausbauen: Die Onlineberatung steht nun täglich von Montag bis Sonntag von 16:00 bis 22:00 Uhr für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zur Verfügung. Aktuell bieten 38 geschulte und erfahrene HelpChat-Beraterinnen Beratung in den Sprachen Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi/Dari, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Somalisch, Spanisch und Türkisch an.



Ab Mitte März 2020 wurde der HelpChat www.haltdergewalt.at täglich von jeweils zwei bis drei Beraterinnen betreut und von durchschnittlich 3-4 Frauen besucht. Die Onlineberatung wurde von Frauen und Mädchen von März bis Dezember 2020 **1.261 Mal** in Anspruch genommen.

Die **Website www.haltdergewalt.at** konnte im Jahr 2020 **139.988 Seitenaufrufe** mit insgesamt **36.568 Besucher*innen** verzeichnen. Das bedeutet, dass die HelpChat-Website im Jahr 2020 – auch aufgrund der Ausweitung des Angebots – eine beträchtlich höhere Anzahl an Besucher*innen verzeichnen konnte (2019: 57.566 Seitenaufrufe, 17.365 Besucher*innen). Der Spitzenwert wurde im März 2020 mit 5.336 Besucher*innen erreicht, gefolgt vom April 2020 mit 5.034 Besucher*innen.²

² Daten des Serveranbieters (<https://analytics.ionos.de>)

4. STATISTIK 2020³

Die Beraterinnen der Frauenhelpline sind rund um die Uhr im Einsatz und konnten 2020 **durchschnittlich 29 Mal täglich (24 Stunden) Anrufe entgegen nehmen und somit viele Anruferinnen auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützen. Bei der Statistik handelt es sich nicht um die Zahl der Anrufer*innen, sondern um die Zahl der Anrufe.**

Wie bereits eingangs erwähnt gab es 2020 einen deutlichen Anstieg bei den Anrufen. Im Jahr **2020** nahmen die Beraterinnen Frauenhelpline insgesamt **10.571 (inkl. Schweigeanrufe)** Anrufe entgegen. Von diesen waren **9.991** konkrete Anrufe (ohne 5% Schweigeanrufe) und **8.143** Anrufe kamen von Frauen und Mädchen (das sind rund **81 Prozent**).

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den konkreten Anrufen im Jahr 2020 insgesamt ein **Plus von 23 Prozent** (2019: 8.116 konkrete Anrufe) sowie ein **Plus von 40 Prozent** bei den Anrufen von Frauen und Mädchen (2019: 4.278 Anrufe von Frauen und Mädchen).

999 Anrufe (also rund **10 Prozent**) kamen im Jahr 2020 von Männern und Burschen (2019: 974 Anrufe).

Bei **329** Anrufen musste wegen akuter Gewalt bzw. Gefährdung bei der Polizei, bei Gewaltschutzzentren und bei Behörden wie Amt für Kinder und Jugendhilfe mit Zustimmung der Anruferinnen interveniert werden.

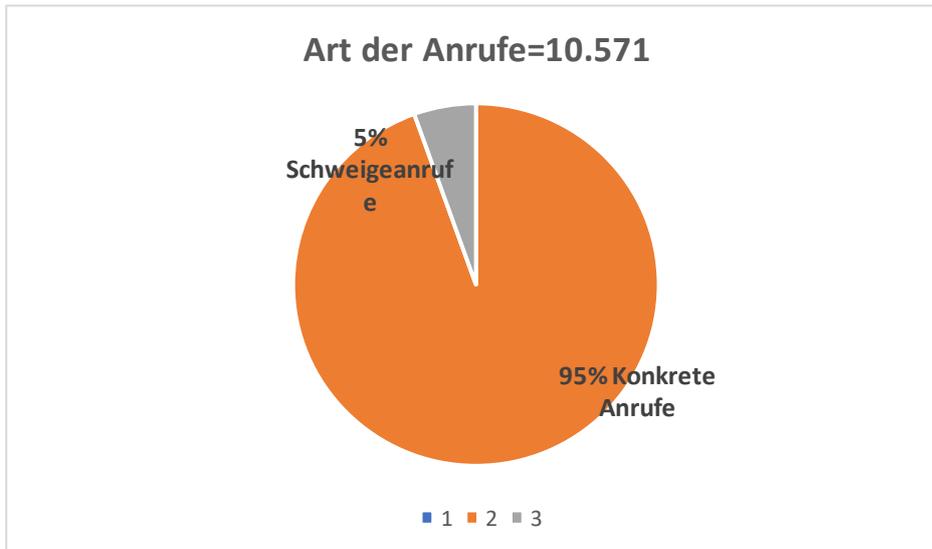
ART DER ANRUFEN: n= 10.571

2020 wurden **10.571 Anrufe** persönlich entgegengenommen. Diese werden in **konkrete Anliegen (95 Prozent)** und **Schweigeanrufe (5 Prozent)** unterteilt und hier grafisch dargestellt.

In **95 Prozent** (9.991) der Anrufe wurde ein konkretes Beratungsgespräch geführt. Rund **5 Prozent** (580) der Schweigeanrufe sind einerseits Testanrufe von Kindern und Jugendlichen, um zu erfahren, ob die Frauenhelpline tatsächlich rund um die Uhr erreichbar ist, wer sich meldet und wie, und um letztendlich „im Fall der Fälle“ vorbereitet zu sein. Sie sind andererseits auch als „Anlaufversuche“ von Betroffenen zu werten. Daher ist es für eine telefonische Beratungseinrichtung unumgänglich, auch diese Anrufe ernst zu nehmen. Unter den konkreten Anrufen sind auch Anrufe von Menschen inkludiert, die die Nummer der Frauenhelpline missbräuchlich verwenden, wie etwa Männer, die die Beraterinnen sexuell belästigen oder sonst bei der Arbeit stören.

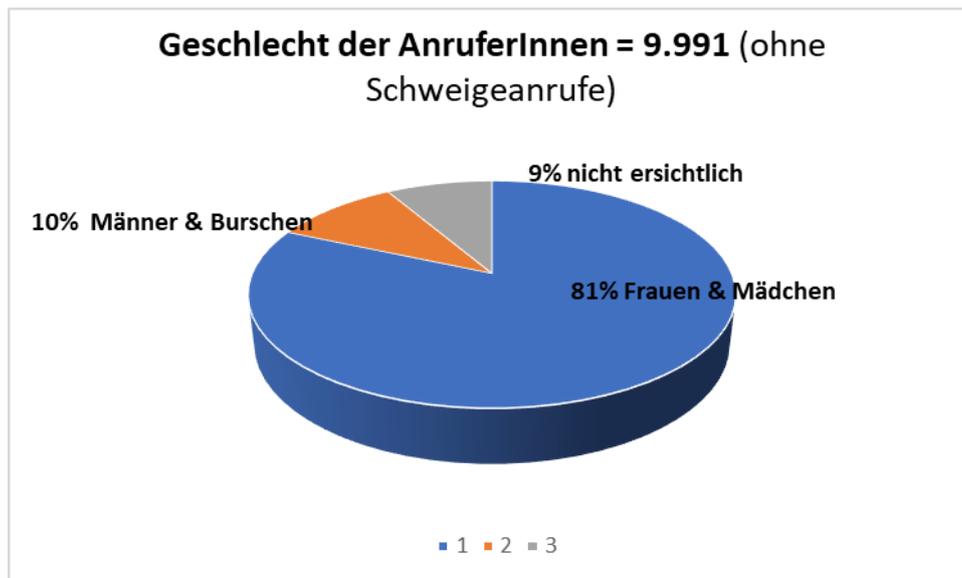
³ Von 1. Juni 1999 bis 31. Dezember 2019 wurden insgesamt **301.581** Anrufe von den Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline entgegengenommen.

ART DER ANRUFEN: n=10.571



GESCHLECHT DER ANRUFEN: n=9.991

Etwa 81 Prozent von den konkreten Anrufen (9.991) kamen **von Frauen und Mädchen**. Das waren insgesamt **8.143 Anrufe**. Neben den erwachsenen Frauen waren es auch Mädchen und junge Frauen, die sich vielfach mit Pubertätsfragen, Fragen zu Liebe und Sexualität, Schwangerschaft und Zwangsverheiratung an die Frauenhelpline wandten. Auch Männer und Burschen nahmen die kostenlose bundesweite Beratungseinrichtung in Anspruch. **10 Prozent der Anrufe (999)** von Männern und männlichen Jugendlichen verzeichnete die Frauenhelpline im vergangenen Jahr. Darunter sind auch männliche Jugendliche und Kinder, die konkrete Anliegen haben. Positiv zu vermerken ist, dass eine deutliche Zunahme von Personen aus dem Umfeld der betroffenen Frauen und Kinder feststellbar ist, vor allem während der Corona Krise. Viele Männer und Burschen aus dem Umfeld der Betroffenen, machen sich z.B. Sorgen und suchten Hilfe für ihre Mutter, Arbeitskollegin, Schwester oder Bekannte. Bei **etwa 9 Prozent (838)** der Anrufenden ist das Geschlecht nicht erkennbar. Wobei bei **11 Anrufen ein drittes Geschlecht** angegeben wurde.



Von den **8.143 Anrufen von Frauen** verzeichnet die Frauenhelpline etwa **74 Prozent (6.026 Anrufe)** im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen (körperliche, psychische, sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung, Cybergewalt, Hass im Netz und strukturelle Gewalt). Frauen erleben in der Regel oft alle Formen der Gewalt in der Beziehung, daher werden die Gewaltformen nicht detailliert aufgezeigt oder dokumentiert. Aber oftmals beginnt es mit verbaler Gewalt, mit Beschimpfungen und Demütigungen, gefolgt von (schwerer) psychischer Gewalt, wie (gefährliche) Drohungen und Nötigungen. Je länger die Gewaltbeziehung andauert, desto häufiger erleben Frauen auch körperliche Gewalt. Sexuelle Gewalt ist immer noch ein großes Tabu und wenige Frauen sprechen darüber – auch nicht am Telefon. Bei Trennung und Scheidung ist oftmals auch Stalking ein großes Problem.

Von **6026** Anrufen waren **4 Prozent (329) der Anrufe** akute Gewaltsituationen der Grund für den Anruf bei der Frauenhelpline. Hier mussten die Beraterinnen bei Polizei, Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und bei Behörden wie Amt für Kinder und Jugendhilfe mit Zustimmung der Anruferinnen interveniert und engstens zusammengearbeitet werden, um noch schwerere Gewalt oder Mordversuche oder Morde zu verhindern.

12 Prozent (977 Anrufe) (von 8.143 Anrufen) verzeichneten wir als psychosoziale Beratung in schweren Krisen insbesondere im Zusammenhang mit der Corona Krise, Depressionen, Burn out, Angstzustände, existenzielle Zukunftsängste, gesundheitliche Probleme und Erschöpfung

14 Prozent (1.140 Anrufe) (von 8.143 Anrufen) waren in Kombination mit Gewaltproblemen oder mit Trennungs- und Scheidungsfragen, die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, existenzielle Notlagen, Beziehungskrisen, Obsorge und Besuchsrechtsregelungen, Schuldentilgung sowie Wohnungslosigkeit.

Etwa **35 %** der anrufenden Frauen, die von Gewalt betroffen waren, haben angegeben, dass auch die Kinder direkt oder indirekt betroffen seien (**2109**).

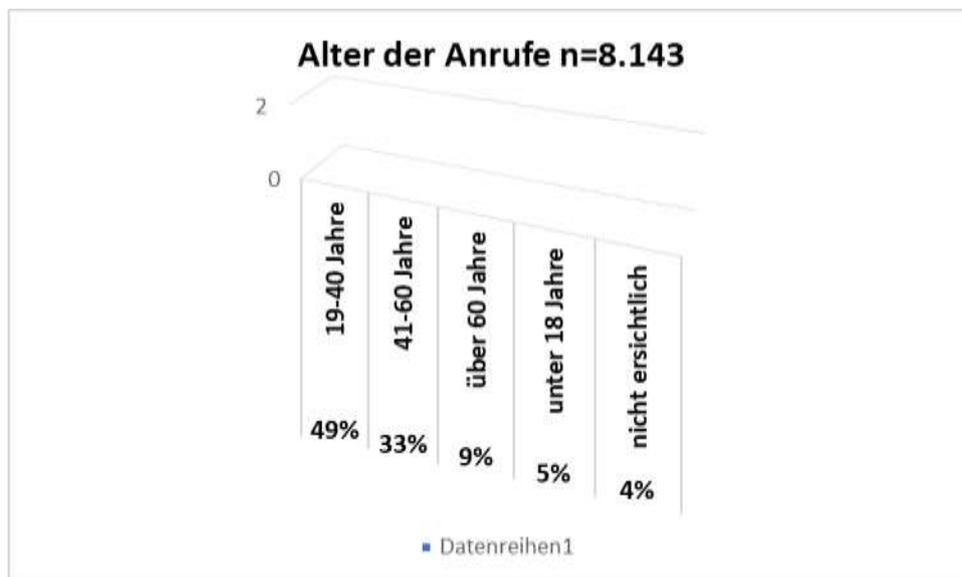
387 muttersprachliche Beratungsgespräche wurden 2020 insgesamt geführt (auf Arabisch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Türkisch, Spanisch und Ungarisch), wobei sich 102 Beratungsgespräche speziell mit fremdenrechtlichen Fragen und Gewalt befassten. 38 Prozent der muttersprachlichen Anrufe wurden auf Bosnisch-Kroatisch-Serbisch geführt, gefolgt von 30 Prozent auf Englisch, gefolgt von 12 Prozent auf Türkisch, 8 Prozent auf Arabisch, 6 Prozent auf Rumänisch, 3 Prozent auf Ungarisch und 3 Prozent auf Spanisch.

Unter den gesamten Anruferinnen befinden sich jedes Jahr auch sogenannte **Mehrfachanruferinnen, das waren 2020 etwa 450 Anruferinnen (die drei Mal oder über 6 Mal oder öfters anrufen)** und die von den Beraterinnen in unterschiedlichen Intervallen und über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und beraten wurden. Die Mehrfachanruferinnen sind Frauen, die sich in den verschiedenen Phasen, d.h. in der Zeit vor, während und nach einer Trennung oder Scheidung von einem gewalttätigen Partner befanden und eine intensive Unterstützung benötigten. Zu den Mehrfachanruferinnen zählten weiters Frauen, deren Gewalterfahrungen oft bis in der Kindheit zurücklagen, die aber noch Zeit zum Verarbeiten benötigten und sich dabei an die Frauenhelpline wandten.

ALTER DER WEIBLICHEN ANRUFEN: n=8.143

Etwa **49 Prozent** der konkreten Anrufe waren von Anrufer*innen im Alter von **19 bis 40 Jahren (3.990)** und **33 Prozent** waren **41-60 Jahre (2.687)** alt. **733** Anruferinnen, also **9 Prozent** waren **über 60 Jahre** alt. Dieser Anteil nimmt stetig zu und zeigt, dass auch ältere Frauen den Mut haben, sich Hilfe zu holen.

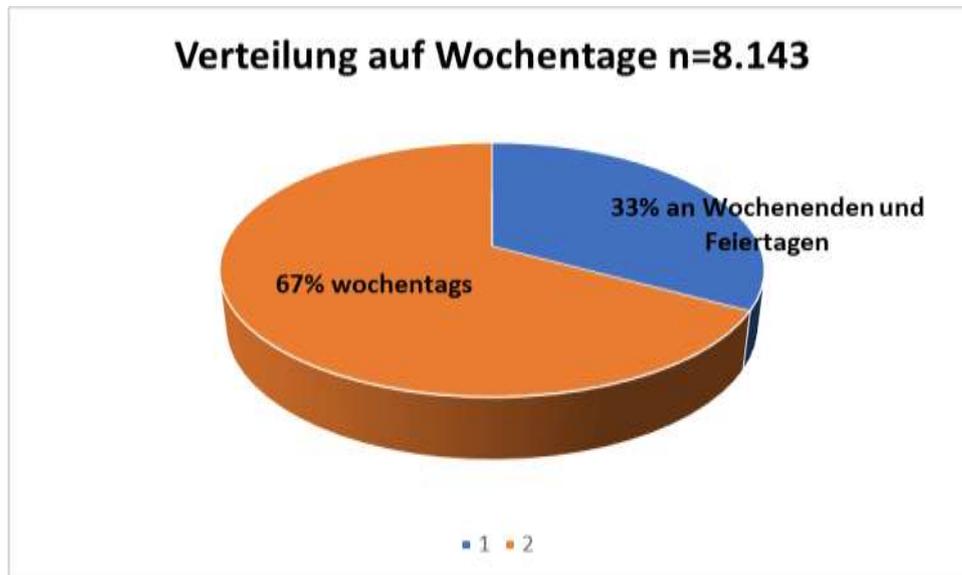
5 Prozent (407) der Anrufer*innen waren **unter 18 Jahren**. Bei **4 Prozent** (326) war das Alter nicht relevant.



VERTEILUNG DER WEIBLICHEN ANRUFEN AUF WOCHENTAGE: n=8.143

Mehr als ein Viertel, **33 Prozent (2.687)** aller erfassten Anrufe erfolgten 2020 an **Wochenenden und Feiertagen**, in einer Zeit, in der viele andere Hilfseinrichtungen geschlossen sind. Das zeigt nach wie vor, wie wichtig es ist, dieses Angebot auch an

Samstagen und Sonntagen bzw. Feiertagen zur Verfügung zu stellen. **67 Prozent der Anrufe fanden wochentags (5.456) statt.**



VERTEILUNG DER ANRUFE AUF TAGESZEITEN: n=8.143

2020 lag die durchschnittliche, tägliche Spitzenzeit ebenfalls wieder wie in den vergangenen Jahren am

Nachmittag von 12-18 Uhr, hier lag der Anteil bei **39 Prozent (3.176)**.

27 Prozent (2.199) der Anrufe erfolgten **vormittags von 8-12 Uhr**,

11 Prozent (895) am **frühen Abend** in der Zeit von **18-21 Uhr** und

13 Prozent (1059) am **späten Abend** von **21-24 Uhr**.

Die Anrufe in der **Nacht von 0-8 Uhr** belaufen sich auf **10 Prozent (814)**.



VERTEILUNG DER ANRUFEN AUF DIE BUNDESLÄNDER: n=9.991

Bei der Verteilung der Anrufe auf die Bundesländer haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr minimale Veränderungen ergeben. Die Nummer ist in den östlichen Bundesländern nach wie vor bekannter als in den südlichen und südwestlichen Bundesländern: **25 Prozent** aller Anrufer*innen, die ihre Herkunft bekannt gaben, kamen aus dem Raum Wien, **13 Prozent** aus Tirol, **12 Prozent** aus Niederösterreich, **7 Prozent** aus der Steiermark, jeweils **8 Prozent** aus Oberösterreich und **7 Prozent** Salzburg, **3 Prozent** aus Kärnten, **5 Prozent** aus Vorarlberg und **6 Prozent** aus dem Burgenland. Immerhin **2 Prozent** der Anrufe erreichten die Frauenhelpline aus dem Ausland bzw. Europa. Die Anrufer*innen werden nicht „automatisch“ nach ihrer Herkunft gefragt. Somit sind lediglich jene erfasst, die den Ort im Beratungsgespräch bekannt geben wollen, weil sie z.B. an eine bestimmte Hilfseinrichtung weitervermittelt werden. Daher können **12 Prozent** der Anrufer*innen keinem Bundesland zugeordnet werden.

Zahlen und Daten – Ein Überblick über 21 Jahre FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT 0800 222 555

Jahr	Anrufe gesamt	Schweige- anrufe	Konkrete Anliegen	Frauen & Mädchen	Männer	Kinder und Jugendliche ohne Geschlecht	Konkrete Gewalt- erfahrung Frauen & Mädchen	Akute Gewalt / Inter- vention
2001	100% 16.338	34% 5.554	66% 10.784	53% 5.724	28% 3.024	20% 2.160	19% 2.056	233
2016	100% 7.895	7% 553	93% 7.342	89% 6.533	8% 587	3% 220	57% 3.724	195
2017	100% 7.945	6% 477	94% 7.468	88,4% 6.603	9,5% 710	5% 373	55% 3.632	264
2018	100% 8.581	6,5% 558	93,5% 8.023	86,4% 6.933	10% 802	3,6% 289	61% 4.229	277
2019	100% 8.730	7% 611	93% 8.119	85% 6.901	12% 974	4% 325	62% 4.278	238
2020	100% 10571	5% 580	95% 9.991	81% 8.143	10% 999	9% 838	74% 6.026	329

2001 waren es 16.338 Anrufe, aber davon waren **34% Schweigeanrufe**, von den 66% (10.800 Anrufen) waren 28% Anrufe von Männern (3.024 Anrufe), 53% Anrufe von Frauen und Mädchen (5.724) und 20% von Kindern und Jugendlichen, bei denen das Geschlecht nicht ersichtlich war (2.160). Bei 2056 Anrufen handelte es sich um konkrete Gewalterfahrungen, und bei 233 Anrufen handelte es sich auch schon damals um akute und gefährliche Situationen.

2020 gab es aufgrund der Corona-Krise wieder einen deutlichen Anstieg der Anrufe.

Die Schweigeanrufe haben sich seit Beginn stark reduziert, aber die konkreten Anrufe sind seit Jahren sehr konstant und liegen zwischen 7.000-8.000 Anrufen. Der Anteil der weiblichen Anrufer*innen liegt zwischen 85% und 89%. Die Anrufe im Zusammenhang mit

Gewalterfahrungen der Frauen haben sich im Laufe der letzten Jahre stark gesteigert auf 57%-62%.

5. BERATUNGSGESPRÄCHE

Die folgenden Fallbeispiele sind Beispiele aus der Corona-Zeit und geben Einblick in verschiedene Themenbereiche und Probleme der Anrufer*innen. Die Gespräche sind inhaltlich so zusammengefasst, dass das Wesentliche überblicksartig hervorgehoben wird. Um den Datenschutz zu wahren, wurden die Angaben der Anrufer*innen abgeändert dargestellt.

Corona und die Auswirkungen auf Mutter und Tochter

Anruferin ist Managerin, in einer Führungsposition in einem renommierten Unternehmen, sie arbeitet viel und ist selten zu Hause. Sie ist seit Längerem geschieden, wohnt mit ihrer 17-jährigen Tochter in einem Haus am Rande der Stadt, der Vater ist nicht präsent und desinteressiert.

Ihre Tochter begann sich mit 16 Jahren rasant zu verändern, die Corona-Krise hat alles beschleunigt. Sie ist zunehmend respektloser ihrer Mutter gegenüber geworden, auch in ihrem Bekanntenkreis begann sie, Probleme in den Beziehungen zu bekommen, sie eckte überall an. Auch im Aussehen veränderte sie sich, sie wurde immer ungepflegter. Zunächst berücksichtigte sie die Pubertät ihrer Tochter, als sie dann aber anfangs, ihre Schule zu vernachlässigen, da sie nur zu Hause herumhing und in einer sehr depressiven, antriebslosen Stimmung war, begann sie, Druck auf ihre Tochter auszuüben. Ihre Tochter wollte nichts annehmen, weigerte sich, mit ihrer Mutter zu kommunizieren. Das Haus ging immer mehr im Müll unter, weil ihre Tochter überall alles herumliegen lies. Oder auch randalierte. Die verbalen Auseinandersetzungen wurden immer lauter, bis es zu Handgreiflichkeiten kam.

Dann begann ihre Tochter, regelmäßig zu verschwinden, zunächst nur Stunden, dann ganze Tage, es war ihr nicht möglich, aus ihr herauszubekommen, wo sie sich in dieser Zeit aufhält. Obwohl sie keine eindeutigen Beweise hat, vermutet sie, dass ihre Tochter Drogen konsumiert, da es bei den Auseinandersetzungen sehr oft um Geld geht, das ihre Tochter von ihr einfordert.

Zwei Mal war bereits die Polizei im Haus, als die Situation wieder einmal eskalierte und sie große Angst vor ihrer Tochter hatte. Sie brachten sie zwar auf die Psychiatrie, allerdings wurde sie da bald wieder entlassen, woraufhin sie aber noch aggressiver wurde. Sie musste schon öfter in Krankenstand gehen, da die Situation für sie unerträglich ist, sie aber auch nicht die Hilfe und Unterstützung bekommt, die sie sich erhofft. Das AJF ist ebenfalls informiert worden. Nun ist es während dem Lockdown noch schwieriger. Die Mutter arbeitet teils im Homeoffice. Aber wenn sie gemeinsame Tage im Haus verbringen, hat sie ständig Angst, dass die Situation wieder eskalieren könnte.

Sie hat auch große Angst, in die Arbeit zu gehen, da sie manchmal befürchtet, dass ihre Tochter unvorhersehbare Schäden im Haus anrichten könnte, um sich "an ihr zu rächen". Auch die Mutter und Anruferin muss bereits Medikamente nehmen, da für sie die gesamte Situation nicht tragbar ist. Die Beraterin informiert über das Gewaltschutzgesetz, wobei sie Mutter ein Betretungsverbot komplett ablehnt.

Die Beraterin schlägt eine Frauenberatungsstelle vor, wo sie psychosoziale und therapeutische Unterstützung erhalten kann und auch einen Termin bei einer Drogenberatungsstelle für Angehörige, falls sich ihre Vermutung über den Drogenkonsum ihrer Tochter bestätigen sollte. Die Beraterin bietet an, jederzeit bei der Frauenhelpline anzurufen, wann immer sie das Bedürfnis hat.

Gewalt an der Mutter und Kindeswohlgefährdung, dennoch gemeinsame Obsorge

Die Anruferin ist Mutter von zwei Kindern im Alter von 6 und 9 Jahren. Sie lebt getrennt von Vater, weil er schwer gewalttätig während der Beziehung war, es gab sogar Anzeigen und polizeiliche Wegweisungen gegen ihn. All das haben die Kinder miterleben müssen und haben daher Angst vor ihrem Vater. Es besteht eine gemeinsame Obsorge, obwohl Gewalt vorherrschte. Der Vater hat beim Jugendamt einen sehr guten Eindruck vermitteln können, sodass sein gewalttätiges Verhalten nicht berücksichtigt wurde und die Abneigung der Kinder dem Vater gegenüber wurde ebenfalls missachtet.

Die Übergaben der Kinder bei den Besuchskontakten seien besonders schlimm für die Mutter und für die Kinder. Das ältere Kind wehrt sich oft sehr heftig, es weint und brüllt jedes Mal sehr und lässt sich kaum beruhigen. Die Mutter hat ein sehr schlechtes Gewissen, weil sie die Kinder dem Vater (einem Gewalttäter) übergeben und ausliefern muss, obwohl diese große Angst haben vor diesem. Auch die Lehrerinnen haben Auffälligkeiten und negative Veränderungen bei den Kindern bemerkt und dem Jugendamt gemeldet. Wenn die Kinder am Wochenende davor beim Vater waren, sind sie unruhig, manchmal aggressiver anderen und sich selbst gegenüber und weinen häufig und wiederholt. Die Kinder müssen daher therapeutisch begleitet und unterstützt werden. Es scheint, als ob das Jugendamt nur das adrette und sympathische Auftreten des Vaters bei den Treffen meinungsbildend heranzieht, sich von ihm manipulieren lässt, aber seine Gewalt und die Auswirkungen auf die Kinder ignoriert. Das Kindeswohl und der Kindeswille werden nicht berücksichtigt. Die Kindertherapeutin, die Anzeigen und Wegweisungen wegen ausgeübter Gewalt und die Gefährdungsmeldung der Lehrerinnen werden nicht ernst genommen. Sie werden nicht als Beweis für eine Kindeswohlgefährdung herangezogen.

Kindeswohlgefährdung – aber keine Konsequenzen für den gewaltausübenden Vater

Eine verzweifelte Mutter ruft an. Sie erzählt, dass sie getrennt lebt, aber dass sie gemeinsame Obsorge für die Kinder haben. Der Kindesvater hält sich aber an keine Vereinbarungen bei den Besuchskontakten, er kommt immer irgendwann, um die Kinder abzuholen oder zurückzubringen. Eines der beiden Kinder ist autistisch und braucht Kontinuität und Stabilität gerade in der Abendroutine. Er kommt manchmal zwei Stunden Std früher, oft gar nicht trotz Vereinbarung, dann bringt er die Kinder statt Freitag um 16.00 am Samstag um 21.30 usw. Das geht seit Monaten so und hat sich in der Corona Zeit zugespitzt.

Wenn ein Kind bei ihm ist, nimmt er es zu unterschiedlichen - dem Kind fremden Frauen mit - und lässt es auch manchmal einige Stunden dort. Wenn sich der Vater über die Mutter ärgert, dann lässt er Besuchszeiten und sein Vaterwochenende einfach ausfallen. Das passiert dann so, dass die Mutter das Kind vorbereitet wie vereinbart, aber der Vater weder erreichbar ist noch das Kind abholt und einfach zwischen ein und drei Wochen nicht mehr erreichbar ist für die Mutter und auch nicht für seine Kinder. Den Kindern werden bewusst notwendige Regelmäßigkeiten genommen. Bei den Terminen und Gesprächen mit dem Jugendamt weist der Vater immer kreativ darauf hin, wie auffällig die Kinder sind und schiebt die Schuld dafür sehr geschickt und manipulativ der Mutter zu. die Mutter

offensichtlich der Grund dafür sein muss. Das Jugendamt wurde informiert, dass er sich nicht an die Zeiten hält, keine Regelmäßigkeiten möglich sind und auch die Bedürfnisse des Kindes von ihm komplett ignoriert werden. Dennoch gibt es keine Konsequenzen für den Vater. Das Jugendamt ist der verlängerte Arm des gewalttätigen Kindesvaters, der eindeutig Psychoterror ausübt.

Psychische Gewalt – Kindesvater hält sich nicht an die Besuchskontakte

Die Anruferin hat zwei Kinder im Volksschulalter. Die Eltern sind geschieden, die Kinder leben bei der Mutter und sehen den Vater alle zwei Wochen am Wochenende. Vereinbarung wurde, dass die Kinder auch die Ferien bei ihrem Vater verbringen sollen. Als Wochenende - bzw. Ferienanfang wurde der Samstag bzw. der folgende Tag nach dem letzten Schultag festgehalten. Der Vater hält sich jedoch nicht an die Vereinbarungen. Er holt die Kinder, gegen die Vereinbarungen und ohne Absprache mit der Mutter ab, wiederholt jeweils am Freitag von der Schule. Die Kinder sind nicht vorbereitet, haben weder Spielsachen noch die entsprechende Kleidung mit. Dies ist dem Vater jedoch egal, er verschont dabei die Kinder nicht und beginnt offen einen Streit mit der Mutter, die jedoch, wie ausgemacht die Kinder abholt. Die Anruferin kann einerseits die Kinder nicht unvorbereitet dem Vater übergeben, andererseits möchte sie keinen Streit mit dem Vater anfangen, vor den Kindern. Sie hat es aber satt, dass dies gegen die Abmachungen immer wieder passiert. Sie möchte sich von den Kindern auch verabschieden können und einen stressfreien, ohne Schulaufgaben - Abend mit ihnen gönnen. Und sie möchte, dass der Vater sich an die Vereinbarung hält. Alle Prozesse dazu sind langwierig (Beim Gericht etwas beantragen...) das Ignorieren der Vereinbarung sieht die Anruferin als Fortführung der Gewalt ihr gegenüber.

Sexueller Übergriff beim Fotoshooting

Eine junge Anruferin erzählt ihr gewalttätiges Erlebnis bei einem Fotoshooting. Sie war bei einem Starfotografen für ein Fotoshooting. Er hat gescherzt und mit ihr geflirtet. zur Auflockerung, hat Sie hat gedacht, dass diene zur Auflockerung und hat sich Anfangs noch nicht soviel dabei gedacht. Diese Anmache hat sich jedoch gesteigert, die restliche Zeit des Fotoshootings hat sie mit dem Abwehren von sexuellen Übergriffen verbracht, während er sie fotografiert hat. Die Fotos schauen genauso aus: sie sieht vollkommen erschrocken und verwirrt darauf aus. Der übergriffige Fotograf hat ihr danach ein sehr hohes Honorar geschickt. Seither geht es ihr gar nicht gut nach dem sexuellen Übergriff. Die Anruferin beschreibt ihre Probleme und Folgen nach der sexuellen Gewalt, sie hat Schlafstörungen, sie schwankt zwischen Wut, Angst, Ohnmachtsgefühle. Sie fühle sich als Opfer sexueller Gewalt. Getroffen hat sie auch zusätzlich, dass sie auch noch teuer bezahlt wurde, das sei ein weiterer Übergriff seitens des Täters, meint sie.

Beschwerde über die Exekutive

Die Anruferin berichtet über ihre schweren Gewalterfahrungen und über das enttäuschende Verhalten der Polizei. Sie ist mit ihrer Tochter zu ihren Verwandten geflüchtet und dort untergekommen, nach einem massiven Gewaltvorfall seitens ihres Ehemannes. Die Polizei war zwar vor Ort aber sie haben keine Wegweisung gegen den Mann angeordnet, mit der unglaublichen Begründung das der Ehemann „sich bereits bei dem Einsatz 2014“ nicht an die Wegweisung gehalten hat. Daher blieb der Ehemann im Haus während von der Gewalt Betroffene Frau mit dem Kind weg musste, weil die Polizei sie nicht schützen wollte!

Vergewaltigung beim ersten Date

Anruferin wurde brutal vergewaltigt, angespuckt und bedroht beim ersten Zusammentreffen / Kennenlernen mit dem Mann, den sie über eine Single - Partnervermittlungsplattform kennenlernte. Der Mann hat das nicht zum ersten Mal gemacht. Anruferin ist sehr eingeschüchtert und hat Angst etwas gegen ihn zu unternehmen.

Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung durch den Stiefvater

Die Anruferin klingt ziemlich jung, es ist anfänglich kompliziert, ein Gespräch mit ihr zu führen, da sie große Pausen macht und es deutlich spürbar ist, wie schwer sie sich tut, über das Geschehene zu sprechen. Gegenfragen müssen gut überlegt werden, nur eine langsame Entwicklung des Gespräches macht es möglich, dass sie Vertrauen fassen kann. Sie erzählt, dass sie derzeit bei ihrer Großmutter wohnt. Ihre Mutter hätte ein zweites Mal geheiratet, als sie 13 Jahre alt war. Anfangs war sie sehr zuversichtlich, dass ihre Mutter wieder glücklich sein könnte und sich das auch auf sie übertragen könnte. Auch fand sie ihren Stiefvater sehr nett und kam gut mit ihm zurecht. Einmal bat sie ihn, im Badezimmer das Licht zu richten, bevor sie unter die Dusche ging. Da ging es los. Er bot ihr an, ihr den Rücken zu schrubben, wurde immer beharrlicher und ging immer einen Schritt weiter, sie hatte große Angst und konnte sich nicht wehren. Irgendwann erzählte sie es ihrer Mutter, die ihr nicht glaubte und ihr sofort das Wort abschnitt und nicht einmal zuhörte, daher vermied sie, sich zu waschen, wenn er zu Hause war, was allerdings nicht viel brachte, weil ihre Mutter manchmal nachts arbeitete und er auf sie „aufpassen“ musste.

Nun ist sie 17 Jahre alt und schwanger, sie vermutet, dass sie in der 10. Woche ist. Sie hat mit ihrer Großmutter gesprochen, die sie sofort von der Wohnung der Mutter herausgeholt hat und sich auch mit ihrer eigenen Tochter zerstritten hat, weil sie ihrer Tochter keinen Glauben schenkt. Sie drängt ihre Enkeltochter zu einer Anzeige, die sich aber auch mit dem Schwangerschaftsabbruch auseinandersetzen muss. Ein Schwangerschaftsabbruch wäre für sie der letzte Ausweg, sie hat große Gewissenskonflikte, aber nach langem für und wider entschied sie sich doch für den Abbruch. Einen Monat nach dem Abbruch hat sie soweit Kräfte gesammelt, sodass sie auch eine Anzeige erstatten kann und möchte. Die Beraterinnen der Frauenhelpline unterstützten sie auf diesem Weg und leiten sie an Institutionen weiter, bei denen sie auch persönliche Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen kann. Über die Prozessbegleitung freut sie sich am allermeisten. Mehrmals betont sie, dass sie es ohne diese Unterstützungsangebote nicht geschafft hätte.

Drohungen und Androhung von Kindesentführung

Eine Anruferin erzählt: Ihr Mann hat sie vor 2 Jahren schon geschlagen, seither gab es immer wieder Drohungen, dass er die Kinder ins Ausland entführt, wenn sie sich trennt. Heute wollte er mit dem Dreijährigen am Motorrad fahren, was sie nicht zugelassen hat. Daraufhin gab es dann wieder Drohungen, auch dass er ihr und den Kindern etwas antun würde. Sie rief dann die Polizei an, diese meinte jedoch, dass seine Worte keine Bedeutung haben und solange er sie nicht schlägt, nichts unternommen wird. In Bezug auf die Kinder gelte nur die gemeinsame Obsorge, wenn er Obsorge berechtigt sei, dann könne er mit den Kindern tun was er wolle. Danach rief sie in der Frauenhelpline an. Die Beraterin bespricht mit ihr Lösungen und Strategien und fragt ob sie mit den Kindern woanders übernachten kann, ob es Unterstützung von der Familie gibt oder ob sie in ein Frauenhaus gehen möchte. Da es Wochenende ist, entscheidet sie sich für einen Besuch bei ihrer Familie und wird am Montag gemeinsam mit dem Gewaltschutzzentrum in Bezug auf die Drohungen eine Anzeige machen und eine einstweilige Verfügung beantragen sowie aufgrund seines fahrlässigen Verhaltens

den Kindern gegenüber um die alleinige Obsorge ansuchen. Ein paar Tage später ruft sie erneut an und berichtet, dass sie Prozessbegleitung bekommen hat und eine Anzeige erstattet hat.

Der lange Weg aus einer gewalttätigen Ehe

Eine Anruferin meldet sich, die bereits mehrmals Hilfe bei der Frauenhelpline gesucht hat. Die Scheidung von ihrem gewalttätigen Ehepartner zog sich über drei Jahre hinweg, sie haben gemeinsame Kinder. Nach einem mehr oder weniger erfolgreichen, aber aufwühlenden Scheidungsverfahren gab es noch weitere Übergriffe vom Ex-Partner, z.B. in Form von Stalking. Dass er oft alkoholisiert ist, macht die Situation sehr schwierig. Im Laufe der Jahre waren viele Institutionen an dem Fall beteiligt, Gerichte, Amt für Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Gewaltschutzzentrum, Anwält*innen und Beratungsstellen. Auch die Frauenhelpline wurde von der Frau mehrmals kontaktiert, immer wieder dann, wenn die Situation vollkommen entgleiste und sie nicht mehr wusste, wie es weitergehen soll. Dieser Anruf bezieht sich auf den Umgang des Ehemannes mit der Tochter. Die Beraterin bespricht erneut mit ihr, welche Optionen ihr offen stehen und wie sie sich und ihr Kind möglichst gut schützen kann. Bevor sie sich verabschiedet sagt die Anruferin, dass sie uns noch etwas mitteilen möchte. Sie bedankt sich für die Beratungen und dass wir ihr seit mehreren Jahren immer zur Seite stehen und in Krisensituationen vor allem die Erreichbarkeit in der Nacht und am Wochenende sehr hilfreich war. Sie sagt, dass sie bei uns stets das Gefühl hatte, wirklich wahrgenommen zu werden, dass ihr zugehört wird, und dass sie immer hilfreiche, praktische Tipps bekommt, wie beispielsweise, dass sie alles dokumentieren soll. Sie meinte, nach einem Gespräch mit uns ging es ihr meistens besser, sie fühlt sich gestärkt und ermutigt, den schwierigen Weg weiter zu gehen.

Angst vor Morddrohung

Eine Frau ruft an und fragt, ob wir auch auf Englisch beraten würden. Sie berichtet, dass ihr Ehemann im diplomatischen Dienst steht. Er kommt aus einem anderen EU-Land, sie aus Schweden, es gibt ein gemeinsames Kind. Er übt seit Jahren psychische Gewalt aus: Er wertet sie ab, beleidigt sie, schreit sie an, gibt ihr die Schuld an allem, was in der Familie nicht rund läuft. Er erklärt ihr, dass sie alles falsch mache und hebt manchmal drohend die Hand, zugeschlagen hat er (noch) nicht. Dieses Verhalten wechselt sich ab mit Phasen, in denen er sie „Prinzessin“ nennt und ihr beteuert wie sehr er sie liebt und kurz nach dem Anschreien Küsse einfordert, was sie sehr verstörend findet. Früher kamen solche verbalen Gewaltausbrüche nur selten vor, mittlerweile fast jeden Tag. Gestern habe er gesagt, sie soll doch das Kind nehmen und zurück nach Schweden gehen. Andere Männer würden ihre Frauen nach Scheidungen umbringen, das würde er wahrscheinlich nicht machen aber er überlegt noch. Das hat sie nun so alarmiert, dass sie bei uns anruft. Die Beraterin führt ein langes Gespräch über Sicherheit und darüber, dass in der Gewaltdynamik diese wechselnden Zustände zwischen Gewalt und Schmeicheln oft vorkommen und dass psychische Gewalt häufig eine Vorstufe zu physischer Gewalt ist. Sie erklärt der Anruferin, dass auch Kinder immer indirekt betroffenen sind und dass das Kind mitbekommt, welche Auswirkungen die Atmosphäre zuhause auf dessen Entwicklung und Wohlbefinden hat. Abschließend wird sie an eine Frauenberatungsstelle in ihrer Nähe weitervermittelt, damit sie eine Änderung ihrer Situation verfolgen kann.

Suiziddrohung als großes Druckmittel

Die Anruferin ist seit 17 Jahren mit ihrem Lebensgefährten zusammen. Sie hat einen mittlerweile 19jährigen Sohn, der noch im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Sohn ist nicht das gemeinsame Kind. Der Lebensgefährte ist schwerer Alkoholiker, er trinkt Unmengen an Alkohol. Die Anruferin sowie ihr Sohn leiden eigentlich seit Beginn der Beziehung unter der Situation. Im Gesprächsverlauf stellt sich heraus, dass der Lebensgefährte sie wiederholt geschlagen hat, Sachen durch die Gegend wirft und bereits viele Gegenstände kaputt gemacht hat. Ihr Sohn wird bereits seit vielen Jahren beschimpft und gedemütigt. Der Anruferin gelingt es nicht, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen. Der Lebensgefährte erpresst sie mit Suizidandrohungen, für den Fall, dass sie sich von ihm trennen würde. Sie fühlt sich in hohem Maß verantwortlich für ihn. Sie hat ihm beispielsweise wiederholt Nummern von Therapeut*innen gesucht und empfohlen. Er nimmt ihre Angebote nicht an und gibt immer wieder ihr die Schuld für sein Unglück und seinen schlechten Gesundheitszustand.

Es gelingt ihr, zumindest einen ersten Schritt aus der krankmachenden, belastenden Beziehungssituation zu setzen, indem sie bei der Frauenhelpline anruft und erstmals über ihre Situation spricht. Manchmal, wie auch bei diesem Anruf überlegen und kämpfen Betroffene mehrere Monate bis sogar Jahre, bis sie den Schritt schaffen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Schuldgefühle und schlechtes Gewissen sind oft zu groß, um erste Schritte zu wagen. Dabei wird klar, dass sie durch die Suizidandrohung wie gelähmt ist. Diese Drohung ist für sie noch belastender und ein noch größeres Druckmittel als es eine Morddrohung ihr gegenüber wäre. Dieses Beispiel zeigt auch, dass die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen sehr wichtig ist, wie etwa einer Beratungsstelle für Angehörige Alkoholkranker. Die Frauenhelpline versteht sich hier auch als Drehscheibe, um Anknüpfungen zu anderen Einrichtungen herzustellen und Anruferinnen dazu zu ermutigen, Kontakt zu weiteren Professionist*innen aufzunehmen und sich Unterstützung zu holen. Nach dem ersten Schritt und einer gelungenen Öffnung ist dies eindeutig leichter möglich, wie auch dieses Beispiel zeigt.

Morddrohungen und Flucht ins Frauenhaus

Die Anruferin weint und ist verzweifelt. Sie braucht einige Zeit, um sich zu beruhigen. Sie erzählt, dass ihr Ehemann sie heute wieder geschlagen hat. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde sie aus der Wohnung rausgeschmissen und ist gemeinsam mit ihrem Baby in die Nachbarswohnung geflüchtet. Die Situation in der Ehe ist, wie sie sagt, schon sehr lange äußerst schwierig. Wann die ehelichen Probleme begannen, kann sie nicht mehr sagen. Sie erzählt von Beschimpfungen, Demütigungen und von respekt- und würdelosen Umgangsformen ihres Mannes. Leider hat der Umstand der Schwangerschaft auch keine Verhaltensänderung des Ehemannes mit sich gebracht. Seit der Geburt des Kindes kommen verstärkt körperliche Angriffe und Drohungen hinzu. Des Weiteren hat ihr Ehemann gegen sie Morddrohungen ausgesprochen. Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass ihre Nachbarn bereit sind, sie und das Baby für die nächsten zwei Tage aufzunehmen. Die Beraterin bespricht mit der Anruferin die Möglichkeit gemeinsam mit ihrem Baby in ein Frauenhaus zu gehen.

Die Betroffene wird darüber informiert, dass das Frauenhaus ein geschützter Bereich für sie und das Baby ist; sie erhält dort psychosoziale und rechtliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Scheidung. Das Gespräch ermöglicht auch der Frau über ihre Ängste, die mit der Flucht ins Frauenhaus verbunden sind, zu reden. Erleichtert und gestärkt nimmt die Anruferin das Angebot dankbar an. Die Beraterin gibt ihr die entsprechende Telefonnummer und ermutigt die Frau nochmals dort anzurufen.

Gewalt in der Nachbarwohnung – Zivilcourage

Der Anrufer lebt seit zwei Jahren mit seiner Frau und dem gemeinsamen Sohn in einem Mehrparteienhaus. Seine Nachbarin ist eine alleinstehende Frau um die 65 Jahre. Immer wieder bekommt sie Besuch von ihrem etwa dreißig Jahre alten Sohn. Der Anrufer macht sich Sorgen, da es in der Nachbarwohnung immer wieder sehr laut wird. Es wird gestritten, er hört die Frau schreien und dass Sachen herumgeschmissen werden. Einmal sah er durch den Türspion, dass der Sohn seine Mutter mit voller Kraft ins Gesicht schlug.

Daraufhin sprach er die Frau an und bat ihr seine Hilfe an. Sie lehnte ab und gab an, dass ihr Sohn gerade eine schwere Zeit durchmache und es sich um eine Ausnahme gehandelt habe. Vor ein paar Tagen wurde es nachts wieder sehr laut und der Anrufer rief die Polizei. Die Tür wurde nicht geöffnet. Er möchte sich nun bei der Frauenhelpline informieren, wie er sich in Zukunft verhalten könne, da er sich große Sorgen macht – einerseits um die Nachbarin, andererseits auch um seine Familie, die Angst vor diesem Mann hat.

Die Mitarbeiterin der Frauenhelpline informiert ihn über die rechtlichen Möglichkeiten und über Schutz und Sicherheitsmaßnahmen. Sie erklärt auch, warum es aufgrund der Dynamik einer Gewaltbeziehung oft schwierig ist, Unterstützung anzunehmen und empfiehlt ihm, der Frau unsere Nummer zukommen zu lassen. Der Anrufer wird dadurch entlastet und gestärkt.

Erste Warnzeichen einer Gewaltbeziehung

Eine junge Frau ruft spät abends in der Helpline an. Sie habe sich nun doch ein Herz gefasst, auch wenn sie sich nicht sicher sei, ob sie bei uns richtig ist – noch wäre „ja eigentlich nichts passiert“. Ihr Freund verhalte sich aber seltsam und sie wollte das mit jemandem besprechen, die neutral ist, sich in dem Bereich auskennt und einen Blick von außen auf die Situation wirft.

Sie berichtet, dass ihr Freund alles negativ sehe. Ständig werte er ihre Freunde und sein eigenes soziales Umfeld ab. Eigene Fehler erkenne er kaum und wenn, dann rechtfertigt er sich so, dass er keine Schuld eingestehen muss. Vor kurzem habe er angefangen, nicht nur ihre Freunde abzuwerten, sondern auch negative Kommentare über sie selbst fallen zu lassen. Sie fühle sich langsam nicht mehr wohl mit ihm, vielmehr habe sie ein bedrückendes Gefühl, bevor sie sich mit ihm treffe. Er wolle außerdem immer sehr genau wissen, wo sie sei, was sie mache und mit wem sie telefoniere. Sie fühlt sich eingeengt. Einmal habe er während eines Films den Kommentar fallen lassen, dass die Frau im Film es schon verdient habe, dass ihr Mann sie schlage, wenn „sie so deppat sei“. Da haben bei ihr die Alarmglocken geschallt und sie wollte nun anrufen, weil sie „nicht in so eine Gewaltbeziehung rutschen“ will. Die Beraterin und die junge Frau sprechen fast eine Stunde miteinander über die Beziehung und Warnzeichen einer beginnenden Gewaltbeziehung. Im Laufe des Gesprächs kristallisiert sich heraus, dass er auch in der Vergangenheit schon gewalttätig gegenüber seiner Ex-Freundin war. Die Anruferin meint, dass sie über eine Trennung schon nachgedacht habe. Daraufhin wird im Telefonat noch thematisiert, dass Trennungen zu den gefährlichsten Zeiten für Frauen gehören und die Sicherheit besprochen. Die Anruferin verabschiedet sich schließlich nachdenklich, die Beraterin bietet ihr an jederzeit wieder anrufen zu können. Ein paar Wochen später ruft die junge Frau wieder an. Sie möchte sich für das Telefonat bedanken und erzählt, dass sie sich mittlerweile getrennt habe. Wie erwartet habe er verbal auch Tage später noch aggressiv reagiert und sie holt sich noch ein paar Hinweise, wie sie nun mit ihm umgehen und Abstand gewinnen kann. Mit einiger Zeit Abstand fällt ihr zudem

immer wieder auf, was er noch getan und gesagt habe und ist nun sehr froh, dass die Beziehung vorbei ist. Sie glaubt, dass das schlimm weitergegangen wäre.

Die Geschichte der jungen Frau zeigt deutlich, dass eine Beratung am Anfang einer Gewaltbeziehung bestenfalls die Gewaltdynamik unterbrechen und den betroffenen Frauen viel Leid ersparen kann. Neben der Betreuung von Gewaltopfern ist daher Prävention ein elementarer Bestandteil der Arbeit der Helpline.

KO-Tropfen bei der Weihnachtsfirmenfeier

Die Anruferin ruft zunächst am Vormittag an und erzählt über ihr Erlebnis bei der gestrigen Weihnachtsfeier in ihrer Firma. Es war anfangs sehr nett, bis sie unangenehm bemerkte, dass ein Arbeitskollege sehr darum bemüht war, sich ständig mit ihr zu unterhalten, was ihr dann mit der Zeit zu viel wurde, sie aber auch nicht wusste, wie sie ihn loswerden sollte, ohne unhöflich zu wirken. Sie berichtet, dass ihr beim zweiten Bier ein Übelkeitsgefühl verspürte, was sie zuerst nicht sehr ernst nahm, das sich aber zusehends verstärkte und sie verlor die Kontrolle über sich selbst. Der Arbeitskollege, der den ganzen Abend kaum von ihrer Seite gewichen ist, kümmerte sich aufopfernd um sie, bis sie dann genervt beschloss, frühzeitig nach Hause aufzubrechen, da die Übelkeit zunahm. Als eine andere Kollegin ein Taxi rief, bot sich der anhängliche Arbeitskollege gleich an, sie nach Hause zu begleiten, damit ihr auf dem Heimweg nichts passiert. Sie sagte, dass sie das nicht wolle, es entstand eine Diskussion, die sie als sehr anstrengend empfand in ihrem üblen Zustand. Als dann das bestellte Taxi kam, rannte er ihr in letzter Sekunde nach und sprang in das Taxi, obwohl sie ihm das verweigerte. Im Stiegenhaus angekommen, konnte sie ihn wieder nicht abwimmeln, er bestand darauf, sie „sicher“ ins Bett zu bringen und sich dann zu verabschieden, sie diskutierten immer lauter, weil er sich weigerte, endlich zu gehen. Ein Nachbar, der vermutlich den Lärm hörte, kam heraus und mischte sich ein, um ihr zu helfen. Die Situation eskalierte und schlussendlich verabschiedete sich der Arbeitskollege. Sie erzählt, dass sie tief und wie bewusstlos geschlafen hätte und dass sie sich nach einem Bierkonsum noch nie so schlecht gefühlt hatte. Die Beraterin informierte sie über die Wahrscheinlichkeit der KO-Tropfen und dass sie sofort in ein Krankenhaus fahren soll, um einen KO-Tropfen-Test durchführen zu lassen. Am Nachmittag desselben Tages ruft sie nochmals an – sie hat den Test gemacht, sie kann klarer reden und erzählt noch mehr Details über das aufdringliche Verhalten des Arbeitskollegen, aber was für sie viel wichtiger war, ist das Gespräch, das sie zwischenzeitlich mit ihrem Arbeitgeber geführt hat. Dieser war sehr empört über das Verhalten ihres Arbeitskollegen. Er versicherte der Anruferin, den Arbeitskollegen damit zu konfrontieren, notfalls wäre er auch bereit, ihn sofort zu kündigen. Das beruhigt die Anruferin enorm. Die Beraterin bieten der Anruferin an, sie bezüglich einer Anzeigenerstattung zu beraten, was sie gerne annahm.

KO-Tropfen vom „besten“ Freund

Anruferin ist verzweifelt, sie kann das, was ihr passiert ist, kaum glauben und wahrhaben. Seit Jahren hat sie einen „besten“ Freund, den sie sehr mag und dem sie vertraut, sie geht mit ihm nicht nur am Wochenende am Abend aus, sondern trifft sich auch gerne mit ihm untertags für Spaziergänge, Mittagsessen, Shopping etc. Als sie sich das letzte Mal trafen, um miteinander Mittag zu essen, beschlossen sie, danach noch zu ihm auf einen Kaffee zu gehen und eventuell noch einen Film anzuschauen. Bedenken hätte sie nicht im Entferntesten gehabt, da sie das öfter machen würden.

Während dem Film wurde sie ungewöhnlich müde und sie schlief ein. Als sie wieder aufwachte, war sie nackt, er lag auf ihr und versuchte, in sie einzudringen. Geschockt stieß

sie ihn von sich weg, konnte aber keinen klaren Gedanken fassen und wollte nur so schnell wie möglich die Wohnung verlassen. Einige Tage stand sie unter Schock, fühlte sich wie gelähmt und konnte nichts unternehmen, danach beschloss sie, uns anzurufen. Sie hatte noch nie etwas von KO-Tropfen gehört und musste darüber informiert werden. Sie konnte sich nicht erklären, wieso sie so tief schlafen konnte, sodass sie nicht bemerkte, dass er sie auszog und fast vergewaltigte. Die Anruferin hat ihn bereits zur Rede gestellt, er hat sich mehrmals bei ihr entschuldigt, hat sie angefleht, keine Anzeige zu erstatten. Wir informieren sie trotzdem über den Weg der Anzeige und bieten an, sich wieder bei uns zu melden, wann immer sie ein Gespräch wünscht.

Jahrzehntelange Gewalt – ältere Frau

Eine ältere Frau ruft an und berichtet über ihren langwierigen „Scheidungskrieg“ von ihrem gewalttätigen Ehemann. Obwohl sie anwaltlich vertreten ist und sich auch gut beraten fühlt, gibt es viele Fragen, die sie beschäftigen. Die Richterin hat sie beauftragt, ihr Tagebuch genau durchzulesen und ihr bei der nächsten Verhandlung bekannt zu geben, wie oft sie in den 20 Jahren ihrer Ehe gewalttätigen Eskalationen ausgesetzt war. Ihr Tagebuch in die Hand zu nehmen, bereitet ihr große Überwindung, denn immer dann, wenn sie sich mit dem Thema auseinandersetzen will, geht es ihr sehr schlecht und sie bekommt psychosomatische Beschwerden wie Übelkeit, Kopfschmerzen und Atemnot. Schlafstörungen und Alpträume gehören ohnehin zu ihrem Alltag, meinte die Anruferin.

Sie hat sich in den langen Ehejahren niemals getraut, ihren Mann wegen psychischer Gewaltanwendung bzw. Psychoterror anzuzeigen. Sie erinnert sich daran, dass ihr Mann im Winter oft die Heizung abgedreht und sie oft enorm gefroren hatte und nicht schlafen konnte. Daraufhin wurde sie immer wieder schwer krank und war über längere Zeiträume arbeitsunfähig.

Er habe sie auch öfter mit dem Auto bedroht, indem er so getan hat, als ob er sie überfahren wolle. Meist endeten diese Vorfälle mit einem „Nervenzusammenbruch“ ihrerseits. Danach versuchte er sich immer wieder zu versöhnen, er nahm sie liebevoll in den Arm, tröstete und überzeugte sie, es nie mehr zu tun. In dieser Versöhnungsphase gelang es ihm, sie zu überreden und dann machte sie wieder alles, was er von ihr verlangte.

Sie berichtet, dass sich ihr Mann geweigert hätte, einer geregelten Arbeit nachzugehen und er sich von ihr erhalten ließ. Sie ist bereits über sechzig Jahre alt und arbeitet nach wie vor als Lehrerin. Sie hat ein großes Vermögen und die Eigentumswohnung mit in die Ehe gebracht, daher konnte er relativ sorglos leben. Auch jetzt, wo er bereits ausgezogen ist, lebt er immer noch sehr gut, weil er auf ihre Unterhaltszahlungen zurückgreifen kann. Ihre vielen Anrufe drehten sich immer um die psychische Form der Gewalt. Sie wollte Gewissheit darüber haben, ob Psychoterror auch Gewalt sei, ob sie bei Gericht diese Form der Gewalterlebnisse einbringen könne? Die Anrufe bei der Frauenhelpline gaben ihr Sicherheit, Orientierung und Stärke – nicht nur für die Gerichtsverhandlung, sondern auch für sie selbst, wie sie mitteilte.

Cyberstalking

Eine Frau ruft an und erzählt, sie bekäme obszöne E-Mails. Sie weiß nicht von wem und möchte, dass das sofort aufhört. Die Beraterin geht mit der Anruferin alle Details durch. Sie besprechen, dass es bei Cyberstalking auch technische Gründe geben kann (Virus) und wie sie vorgehen könnte, wenn tatsächlich sie persönlich gemeint ist. Sie wird über Sicherheitseinstellungen im E-Mail-Programm informiert und gemeinsam wird abgeklärt, ob sie jemanden kennt, dem sie vertraut und der ihr auch technisch helfen könnte, da nicht

alles am Telefon zu erklären ist. Schlussendlich werden die Möglichkeiten einer Anzeigenerstattung überlegt, ob es Sinn macht, wenn die IP-Adresse und damit der Täter, schwer auszumachen sind. Die Anruferin bedankt sich, weil sie weiß, was die nächsten Schritte sind und sie wieder anrufen kann, wenn das Problem weiter besteht.

Bewilligung für Besuchskontakt – obwohl Kindeswohlgefährdung

Frau R. ist eine gebildete und berufstätige Frau, sie hat zwei Kinder. Von ihrem Lebensgefährten hat sie sich kurz nach der Geburt des zweiten Kindes getrennt, vor allem, weil er immer mehr psychischen Druck auf sie ausübte, sie kontrolliert hat und gegenüber dem älteren Kind immer aufbrausender wurde. Seither zahlt er keine Alimente, weil er gegen jede diesbezügliche Entscheidung in Berufung geht oder angibt, dass es neu berechnet werden muss, weil sich sein Einkommen geändert hat. Er darf die Kinder jede Woche sehen. Während dieser Kontakte im Besuchscafé war er so aufbrausend, sodass die Besuchsvermittlerinnen die Kinder nicht mehr begleiten wollten. Die Kinder fürchten sich vor dem Vater. Die Kinder- und Jugendhilfe spricht von einer Kindeswohlgefährdung. Als die Mutter ihm jedoch aufgrund dessen den Besuch verwehrt hat, erhielt sie sofort eine Beugestrafe, da das Gericht der Ansicht war, dass es sich hierbei nicht um Gewalt handelt, sondern um einen elterlichen Konflikt, der mit gutem Willen seitens der Mutter beizulegen wäre. Aus diesem Grund wurde auch eine verpflichtende Erziehungsberatung beauftragt, die die Mutter absolviert hat, der Vater jedoch nicht. Dennoch darf er die Kinder weiterhin sehen. Als die Mutter einmal zu einer Übergabe nicht persönlich erschien, sondern ihren Bruder schickte (weil sie den Stress der persönlichen Übergaben vermeiden wollte), zeigte er sie beim Jugendamt wegen Vernachlässigung an und behauptete, ihr Bruder hätte ihn tätlich angegriffen (was nicht stimmt, aber seither traut dieser sich nicht mehr, sie zu unterstützen). Außerdem trug ihr das Gericht auf, persönlich zu erscheinen, was, seit sie wieder berufstätig ist, nicht nur psychisch sondern auch logistisch eine Herausforderung darstellt. Seit 2 Jahren prozessiert er wegen jeglicher Angelegenheit, sie kann sich die Anwaltskosten nur mehr schwer leisten und ist sehr belastet. Er meinte daraufhin, dass er sie finanziell und psychisch so fertigmachen werde, dass sie nicht mehr in der Lage sein werde, die Kinder zu versorgen. Zur Entlastung wendet sie sich in regelmäßigen Abständen an die Beraterinnen der Frauenhelpline.

5. FAQs

- **Die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline orientieren sich in ihren Beratungsgesprächen an feministischen und frauenspezifischen Prinzipien. Welche sind das?**

Telefonische Beratung (wie auch face-to-face Beratung) beruht auf persönlicher Kommunikation. Das bedeutet, dass die Klientin Beratung wünscht und sich auf die Interaktion einlässt, denn nur dann kann eine Beziehung zwischen Klientin und Beraterin aufgebaut und die notwendigen Bedingungen für ein gutes und erfolgreiches Beratungsgespräch geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen orientieren sich dabei an **feministischen und frauenspezifischen** Prinzipien, diese sind:

Frauen beraten Frauen

Das Team der Frauenhelpline besteht aus langjährigen Expertinnen in Gewaltschutz und -prävention mit qualifizierten Ausbildungen in den Fachbereichen Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Lebens- und Sozialberatung sowie Zusatzqualifikationen und Berufserfahrungen. Seit einigen Jahren arbeiten auch Frauen mit verschiedenen Sprachkenntnissen im Team.

Parteilichkeit bedeutet, ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Frau zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu begleiten und zu unterstützen. Es gilt, Benachteiligungen bewusst zu machen und letztlich Machtunterschiede aufzuzeigen und abbauen zu helfen. Gewalt ist immer auch ein Ausdruck der Machtungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Beratungssituation bedeutet für Frauen auch zu verstehen, dass ihre Erfahrungen in ähnlicher Form von zahlreichen anderen Frauen geteilt werden.

Ganzheitlichkeit umfasst eine mehrdimensionale Sicht- und Arbeitsweise, d.h. die Lebenswelt der Anruferin muss ebenso einbezogen werden wie die gesellschaftspolitische Situation der Frauen. Auf der Ebene der Anruferin bedeutet es, ressourcenorientiert zu beraten und an der Lebenswelt ausgerichtete Möglichkeiten für den erfolgreichen Umgang mit Problemstellungen aufzuspüren.

Das Prinzip **Hilfe zur Selbsthilfe** unterstreicht die Eigenverantwortlichkeit der Frau. Anruferinnen zu ermutigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und ihre Ziele zu formulieren. Im Sinne des Empowerments geht es zudem um den Wiederaufbau des Selbstvertrauens und der Selbstachtung, die es ermöglichen, Entscheidungen zu treffen und das Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Anonymität bedeutet, dass die anrufenden Frauen Namen und andere Daten nicht nennen müssen. Im Rahmen der Anonymität verpflichtet sich die Beraterin auch zur Verschwiegenheit über jegliche Gesprächsinhalte, was gleichzeitig dem Schutz der Betroffenen dient. Nur mit Zustimmung der Frau werden Daten und Informationen zur Grundlage von Interventionen.

- **Um was geht es zunächst bei der telefonischen Beratung?**

Bei der telefonischen Beratung geht es zunächst um die **Klärung** der aktuellen Situation der Hilfesuchenden und um **Entlastung** – also auch um das Auffangen der Betroffenen in der Krisensituation und um **Stärkung** und Bestärkung auf dem Weg aus dem Kreislauf der Gewalt. Der Anruf bei der Frauenhelpline ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Oft sprechen Frauen in einem solchen Gespräch tatsächlich das erste Mal über ihre Situation, was auch der **Niederschwelligkeit** der Einrichtung zu verdanken ist. Die Frauenhelpline ist unbürokratisch, d.h. rund um die Uhr und kostenlos erreichbar, die Beratung ist streng vertraulich und anonym. Und vor allem: Die Anruferin selbst hat es in der Hand, den Kontakt abzubrechen oder fortzusetzen, ein minimales, aber wesentliches Element zur Stärkung oder Wiederfindung der Entscheidungsfreiheit der Frauen.

- ***Um was kann es in der Krisensituation noch gehen?***

Neben Entlastung und Stärkung in der Krisensituation geht es am Telefon auch um **Orientierungshilfe**, d.h. es wird versucht, mit den Anruferinnen in einem oder auch in mehreren Gesprächen verschiedene Möglichkeiten des Handelns, des „Einen-Ausweg-Findens“ zu besprechen, aufzuzeigen und mit ihnen gemeinsam herauszufinden, welcher Weg für sie in ihrer speziellen Situation der richtige ist. Das bedeutet auch, dass **Frauen als Expertinnen ihrer Situation** gesehen werden und nicht versucht wird, ihnen eine Lösung – die die Beraterin vielleicht für die richtige hält – aufzudrängen. Den Beraterinnen geht es um einen **lösungsorientierten und ganzheitlichen Beratungsansatz**.

- ***Welche Möglichkeiten werden in Fällen von akuter Gewalt mit der Anruferin besprochen?***

In Fällen von akuter Gewalt im Rahmen der **psychosozialen Krisenberatung** wird auch die Möglichkeit einer Wegweisung/eines Betretungsverbot mit der Anruferin besprochen. Auf Wunsch der Klientinnen bietet die Beraterin eine telefonische **Intervention bei der Polizei** an, um eine Wegweisung anzuregen.

- ***Welche weiteren Ziele gibt es bei der telefonischen Beratung?***

Ein weiteres Ziel ist es, die **Anruferinnen zu motivieren**, persönliche Beratung und gegebenenfalls längerfristige Betreuung in regionalen Hilfseinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Damit ist eine **gezielte Weitervermittlung** vor allem an Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe etc. verbunden. Auf Wunsch der Betroffenen kann der Kontakt zu anderen Institutionen über die Frauenhelpline hergestellt werden.

Anruferinnen, die sich nicht in einer akuten Gewaltsituation befinden, erhalten im Rahmen einer **unterstützenden Beratung** die für sie notwendigen grundlegenden **rechtlichen und psychosozialen Informationen** (Schutz vor Gewalt, Scheidung/Trennung, Obsorge, Kontaktrechtsregelungen, Unterhalt, Stalking, Prozessbegleitung, Zwangsheirat, Anzeige, Strafverfahren etc.).

- ***Gibt es bei der Weitervermittlung an regionale Frauenhilfseinrichtungen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten?***

Gerade was regionale Frauenhilfseinrichtungen anbelangt, sind städtische Gebiete zum Teil gut versorgt, ländliche Gebiete oft sehr schlecht. So kann es beispielsweise einer Frau in einer abgelegenen Region passieren, dass sie 100 km ins nächste Frauenhaus oder zur nächsten Beratungsstelle fahren muss. Für Migrantinnen kommt noch erschwerend hinzu, dass es vor allem im ländlichen Raum kaum muttersprachliche Beratungseinrichtungen gibt. Das Team der Frauenhelpline versucht, solche **Mängel aufzuzeigen** und sieht sich verantwortlich dafür, immer wieder einen **Ausbau des Hilfsangebots** für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu fordern.

FREMDSPRACHIGE BERATUNG

Seit mehreren Jahren bietet die Frauenhelpline auch Beratung in den wichtigsten Fremdsprachen an. Leider können wir dieses Angebot nicht rund um die Uhr zur Verfügung stellen, aber zumindest an bestimmten Tagen garantieren:

Dienstag Vormittag von 8:00 bis 14:00 Uhr: Ungarisch

Dienstag Nachmittag von 14:00 bis 19:00 Uhr: Bosnisch, Kroatisch, Serbisch

Mittwoch: 8:00 bis 14:00 Uhr: Rumänisch

Donnerstag: 8.00 bis 14.00 Uhr: Spanisch

Freitag Vormittag von 8:00 bis 14:00 Uhr: Türkisch

Freitag Nachmittag von 14:00 bis 19:00 Uhr: Arabisch

Englisch wird von allen Mitarbeiterinnen angeboten